

DVP-ZERT® Rezertifizierungsordnung

DVP-ZERT® Rezert

Stand: 01.03.2018, V. 3.2

**DVP Deutscher Verband der Projektmanager
in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.**

Uhlandstr. 20-25
10623 Berlin

www.dvpev.de

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Rezertifizierungsordnung ist Bestandteil der DVP-ZERT[®]-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rezertifizierungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

(3) Die DVP-ZERT[®] Rezertifizierungsordnung gilt für die Rezertifizierung der Zertifikate:

- DVP-ZERT[®] Projektassistent (PA)
- DVP-ZERT[®] Projektsteuerer (PS)
- DVP-ZERT[®] Projektmanager (PM)
- DVP-ZERT[®] Projektmanager Professional (PMP)
- DVP-ZERT[®] Senior Projektmanager (SPM)
- DVP-ZERT[®] Projektmanager BIM (PM BIM)

§2 Allgemeine Rezertifizierungsvoraussetzungen

(1) Die Gültigkeit der DVP-ZERT[®] Zertifikate ist, laut ZuPO §12 Abs. 4, befristet. Zertifikatsinhaber/innen, welche eine Rezertifizierung (Verlängerung Ihrer Zertifikate) anstreben, müssen den Nachweis fortgesetzter Qualifizierung erbringen.

(2) Folgende Qualifizierungsveranstaltungen werden für eine Rezertifizierung anerkannt:

- DVP-Projektmanagementtagungen
- Eintägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, welche die Inhalte der jeweiligen Lehrgangsstufe vertiefen

(3) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich über Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate nachgewiesen werden.

§3 Rezertifizierung DVP-ZERT[®] Projektassistent (PA)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren zwei Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

(2) Im Falle des Projektassistenten werden auch Vorlesungen, welche die Inhalte dieser Lehrgangsstufe vertiefen, anerkannt.

§4 Rezertifizierung DVP-ZERT[®] Projektsteuerer ab 2018 (PS)

Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren drei Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

§5 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektmanager (PM)

Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren drei Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

§6 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektmanager Professional (PMP)

Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren vier Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

§7 Rezertifizierung DVP-ZERT® Senior Projektmanager (SPM)

Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren fünf Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

§8 Rezertifizierung DVP Projektmanager BIM (PM BIM)

Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren drei Veranstaltungen, welche dem §2 Abs. 2 dieser Ordnung entsprechen, nachweislich besucht haben.

§9 Zertifikat

Nach bestandener Prüfung der Rezertifizierungsvoraussetzungen erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde gemäß §12 ZuPO.

§10 Inkrafttreten

Diese Rezertifizierungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Rezertifizierungsordnungen.

§11 Mitgeltende Unterlagen

DVP-ZERT® Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)

Berlin, den 01.03.2018